

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Daniel Hettich und Kons. betreffend Verkehrsführung beim Parkplatz im Dorfkern

(überwiesen am 24. September 2015)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 24. September 2015 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Daniel Hettich und Kons. betreffend Verkehrsführung beim Parkplatz im Dorfkern überwiesen:

Wortlaut:

"Die Neugestaltung des Dorfkerns ist weit vorangeschritten und die neuen Strassenlinien sind sichtbar. Die momentane Benutzung des Parkplatzes in der Wettsteinstrasse (Dorfparkplatz) wird über die Zufahrt durch das Frühmesswegli und Wegfahrt über das Kilchgässli organisiert. Da in der regulären Zufahrt von der Schmiedgasse zum Parkplatz neu keine Randsteine mehr den Fussgängerbereich abgrenzen, wird es früher oder später im Gegenverkehr zu Konflikten mit den Fussgängern kommen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

Besteht die Möglichkeit, einen Einbahnverkehr von der Schmiedgasse zum Parkplatz einzuführen und dafür die Wegfahrt wie während der Bauphase über das Kilchgässli zu machen?

Kann die Wegfahrt vom Parkplatz auch Richtung Stadt einfacher gemacht werden, indem das Linksabbiegen ins Erlensträsschen zu allen Tageszeiten wieder erlaubt wird, so dass ein P um die Kirche gefahren werden kann?"

sig. Daniel Hettich
Hans Rudolf Lüthi
Peter Zinkernagel



2. Bericht des Gemeinderats

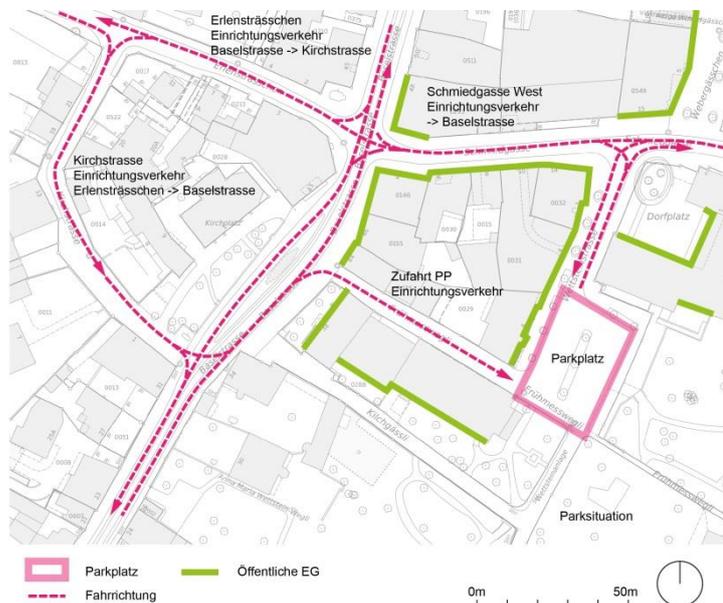
2.1 Ausgangslage

Während den umfassenden Bauarbeiten im Dorfkern wurde von den kantonalen Behörden ausnahmsweise zugelassen, dass am Knoten Baselstrasse/Schmiedgasse und Erlensträsschen von Basel her kommend nach links ins Erlensträsschen abgebogen werden konnte. Zudem wurde während dieser Zeit der Parkplatz hinter dem Gemeindehaus via Frühmesswegli (Zufahrt) und Kilchgässli (Wegfahrt) betrieben.

2.2 Anliegen des Anzugs

Der Anzug spricht zwei Verkehrsregime-Themen an, welche beide die gleiche Absicht verfolgen. Das umgestaltete Dorfzentrum (Begegnungszone Schmiedgasse und Wettsteinstrasse) soll von unnötigem Verkehr entlastet werden. Die beiden Themen werden aber im Folgenden getrennt behandelt, weil sie nicht in direktem Zusammenhang stehen.

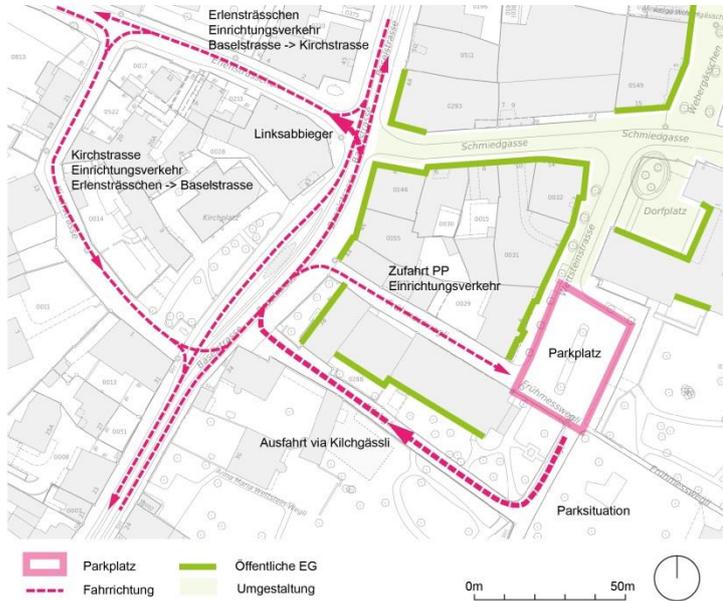
Der Anzug fordert einerseits, dass das Quartier entlang des Erlensträsschens ohne Umweg via Frühmesswegli, Wettsteinstrasse und Schmiedgasse von Basel kommend erreichbar gemacht wird. Dies auch im Sinn des Quartiers entlang des Erlensträsschens.



Derzeit ist es nicht möglich, das Quartier entlang des Erlensträsschens direkt von Basel her kommend zu erreichen. Es muss ein Umweg via Frühmesswegli, Wettsteinstrasse und Schmiedgasse gefahren werden. Dies ist unattraktiv und beeinträchtigt die Begegnungszone.

Abbildung 1 Verkehrsregime "Ist-Zustand" Stand 19.04.2016

Ebenfalls fordert der Anzug, dass die Wettsteinstrasse im Einbahnverkehr von der Schmiedgasse zum Parkplatz geführt wird und die Ausfahrt via Kilchgässli erfolgt.



Während der Bauphase war es möglich, von Basel her kommend links ins Erlensträsschen abzubiegen. Zudem war der Parkplatz hinter dem Gemeindehaus nur via Frühmesswegli erreichbar. Der Parkplatz wurde via Kilchgässli verlassen.

Abbildung 2 Verkehrsregime während der Bauphase



Das im Anzug vorgeschlagene Verkehrsregime unterscheidet sich nur geringfügig vom Verkehrsregime, welches während der Bauphase praktiziert wurde. Im Unterschied zur Bauphase soll es weiterhin möglich sein, den Parkplatz beim Gemeindehaus via Schmiedgasse Ost zu erreichen.

Abbildung 3 Verkehrsregime Anzug Hettich

Folgende Fragestellung wurde daher genau untersucht:

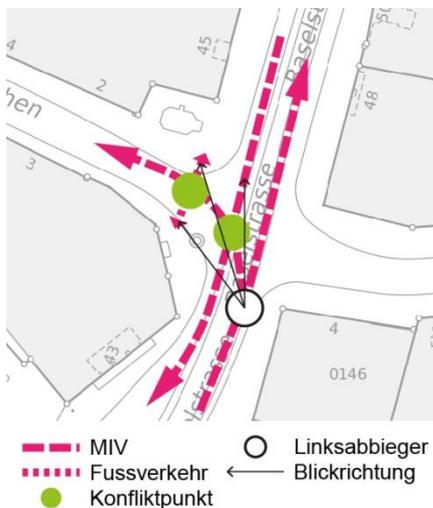
Sind die im Anzug aufgezeigten Verkehrsregime zielführend und können diese umgesetzt werden? Sollte dies nicht der Fall sein, gibt es andere Regimevarianten, welche die gewünschten Verbesserungen bringen?



Seite 4 2.3 Linksabbieger ins Erlensträsschen

Die Baselstrasse ist eine Kantonsstrasse. Die Gemeinde ist also auf die Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörden angewiesen. Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund des Anzugs den Dialog mit den kantonalen Fachstellen gesucht. Diese haben die Situation während der Bauphase im Dorfkern intensiv beobachtet und kommen zu folgenden Schlüssen:

Während der Bauphase wurde der Linksabbieger (von Basel kommend ins Erlensträsschen) nicht so umgesetzt, wie dies bei einer permanenten Massnahme geschehen müsste. Die Massnahme kann so nur ausnahmsweise baubedingt (temporär) realisiert werden. Für eine dauerhafte Umsetzung würden erhebliche Sicherheitsdefizite bestehen. Möchte man diese eliminieren, müsste eine zusätzliche Phase im Schaltablauf der Lichtsignalanlage eingeführt werden. Diese würde dazu führen, dass die bestehenden Phasen kürzer werden und der Knoten in den Spitzenzeiten stauanfälliger würde. Weil aber auf der Achse und im Knotenbereich das Tram im Mischverkehr (MIV) geführt wird, muss die Leistungsfähigkeit des Knotens gewährleistet bleiben. Die Trams der BVB wurden bereits während der Bauphase (als die Kreuzung ohne zusätzliche Phase betrieben wurde) behindert. Die kantonalen Stellen sowie die Verantwortlichen der BVB kommen daher zum Schluss, dass der Linksabbieger nicht dauerhaft eingeführt werden kann.



Während der Bauphase wurde die abgebildete LSA-Phase betrieben. Fahrzeuglenkende, welche nach links abbiegen wollten, mussten darauf achten, dass aus Richtung Lörrach kein Fahrzeug entgegenkommt. Dabei liegt die ganze Konzentration auf dem MIV. Zur gleichen Zeit war jedoch auch der Fussgängerstreifen (FGS) über das Erlensträsschen grün geschaltet. Es bestand ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für den Fussverkehr. Den abbiegenden Fahrzeuglenkenden war in diesem Moment nicht bewusst, dass auf dem FGS Fussgänger verkehren. Um den Vorgang sicher zu gestalten, müssten die Fussgänger in einer eigenen Phase geführt werden.

Abbildung 4 Unsichere LSA-Phase

Diese Beurteilung stützt sich auch auf eine Variantenstudie, welche bei der Firma Rapp Trans AG in Auftrag gegeben wurde. Die Firma Rapp Trans AG kommt in ihrem Bericht zum selben Ergebnis und geht davon aus, dass der Knoten mit einem Linksabbieger rund 15 % an Leistungsfähigkeit einbüßen würde. Anhand der Pünktlichkeitszahlen der BVB lässt sich zudem ablesen, dass keine weiteren Trambehinderungen geschaffen werden dürfen. Gemäss den Zahlen der BVB sind gemessen an der Haltestelle Habermatten im Schnitt über



die Linien und Richtung nur 85 % aller Trams im Fahrplan¹. Die Buslinien, welche in Riehen verkehren, weisen deutlich höhere Pünktlichkeitsraten auf.

Fazit: Aufgrund der Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit kann an der Kreuzung Baselstrasse/Erlensträsschen kein permanenter direkter Linksabbieger eingeführt werden.

Da ein Linksabbieger an der Kreuzung Baselstrasse/Schmiedgasse nicht möglich ist, wurde eine andere Möglichkeit gesucht, wie die Erreichbarkeit des Quartiers Erlensträsschen direkt und ohne Verkehr über die Schmiedgasse verbessert werden kann. Derzeit ist aus der Kirchstrasse die Ausfahrt auf die Baselstrasse möglich. In das Erlensträsschen kann nur eingefahren werden. Es ist nun vorgesehen, die beiden Regime zu drehen, so dass neu in die Kirchstrasse eingefahren und aus dem Erlensträsschen nur noch ausgefahren werden kann. Das Linksabbiegen von der Baselstrasse in die Kirchstrasse ist auch aus der Sicht der kantonalen Behörden und der BVB bewilligungsfähig. Für Velos ist es bereits heute möglich, aus dem Erlensträsschen auszufahren. Es besteht demnach bereits eine entsprechende Lichtsignalphase. Die Firma Rapp kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass diese Phase auch von Motorfahrzeugen genutzt werden kann, ohne dass die Leistungsfähigkeit der Kreuzung beeinträchtigt wird. Die kantonalen Fachstellen kommen zum selben Schluss und heissen diese Lösung gut. Die Schmiedgasse wird durch diese Regimeänderung auch vom Durchgangsverkehr entlastet, und das Quartier am Erlensträsschen wird besser erreichbar.

Bezüglich Umsetzbarkeit und Fahrbarkeit wurden verschiedenste Abklärungen vorgenommen. Nebst einem Schleppkurvennachweis wurde auch ein Fahrversuch durchgeführt. Der LKW (Länge ca. 10 m) des Werkhofs ist die Situation abgefahren. Er konnte den vorgeschlagenen Weg ohne Probleme befahren. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass Kehrlichfahrzeuge, Umzugstransporter etc. die Situation befahren können (ohne zurückzusetzen). Längere Fahrzeuge können die Situation ebenfalls befahren. Es kann jedoch sein, dass diese im Bereich der Kreuzung Kirchstrasse/Erlensträsschen etwas zurücksetzen müssen. Solche Fahrzeuge verkehren jedoch höchst selten im Erlensträsschen.

Im Erlensträsschen verkehren Velos in beide Richtungen. Auf Höhe des Polizeipostens befinden sich drei Besucher-/Betriebsparkplätze der Polizei. Die Fahrspur ist in diesem Bereich für den Begegnungsfall Velo - PKW schon heute zu schmal. Eine Verbesserung ist demnach anzustreben. Nach Ansicht des Vertreters der Verkehrsprävention ist die Situation derzeit für velofahrende Kinder sehr unkomfortabel, und die Situation wird durch das Drehen der Fahrrichtung zusätzlich verschärft. Viele Kinder nutzen momentan das Trottoir in diesem Bereich. Der Vertreter der Verkehrsprävention der Kantonspolizei schlägt deshalb vor, dass in diesem Bereich keine Parkplätze mehr markiert werden.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass nur durch das Aufheben der betreffenden Parkplätze vor dem Polizeiposten eine komfortable und sichere Situation geschaffen werden kann. Gespräche mit dem Leiter Polizeiwache Riehen haben ergeben, dass die Parkplätze vor allem von Besuchern, welche bei der Polizei Schilder holen etc., genutzt werden. Zudem benötigt die Polizei einen Parkplatz, um ein eigenes Fahrzeug abzustellen. Aus Sicht der Polizei ist es möglich, den Parkplatz für das Polizeifahrzeug seitlich neben dem Gebäude

¹ Bericht Riehen und Bettingen 2015, Basler Verkehrsbetriebe: Als pünktlich gilt eine Fahrt, wenn diese nicht mehr als 90 Sekunden zu früh und nicht mehr als 150 Sekunden zu spät verkehrt.



anzuordnen. Es ist zudem denkbar, dass einer der bestehenden bewirtschafteten weissen Parkplätze entlang der Schulhofmauer in einen Besucherparkplatz Polizei umgewandelt wird. Die Polizei hätte jedoch am liebsten zwei Besucherparkplätze. Beobachtungen haben jedoch gezeigt, dass nur sehr selten mehrere Fahrzeuge auf der bestehenden Fläche geparkt sind. Es ist daher vorgesehen, dass nur ein Parkplatz umgewandelt wird. Diese Lösung ist auch für die Vertreter der Polizei annehmbar.

2.4 Verkehrsregime Parkplatz, Wegfahrt via Kilchgässli:

Das Verkehrsregime des Parkplatzes, wie es während der Bauphase betrieben wurde, wäre zwar praktikierbar, hätte aber verschiedene gewichtige Nachteile. Während der zeitlich begrenzten Bauphase mussten die Nachteile befristet in Kauf genommen werden. Folgende Nachteile führen dazu, dass das erwähnte Regime nicht weiterverfolgt wird:

- Das Trottoir und der erweiterte Tramwartebereich werden zweimal überquert. Spätestens mit der Umgestaltung der Haltestelle (erfüllen des Behindertengleichstellungsgesetzes) ist dies wegen der hohen Haltekante nicht mehr möglich. Das Regime ist langfristig nicht praktikierbar.
- Um durch das Kilchgässli ausfahren zu können, muss am intensiv genutzten Spielplatz vorbei durch die Wettsteinparkanlage gefahren werden. Zudem hat das Kilchgässli einen anderen städtebaulichen Charakter als z. B. das Frühmesswegli. Es für den Motorfahrzeugverkehr zu öffnen, wäre falsch.
- Das provisorische Regime während der Bauphase hat gezeigt, dass es insbesondere während den Abendverkehrsspitzen jeweils schwierig war, via Kilchgässli auf die Baselstrasse zu gelangen.
- Es entstehen zusätzliche Emissionen für die angrenzenden Nutzungen (insbesondere für den Landgasthof).

Fazit: Die Wegfahrt vom Gemeindehausparkplatz via Kilchgässli kommt nur in Ausnahmesituationen, aber nicht permanent in Frage.

Eine Lösungsalternative ist nicht vorhanden, weil das Frühmesswegli nicht im Gegenverkehr betrieben werden kann. Die angestrebte effektive Verkehrsentslastung der Schmiedgasse vom Parkplatzverkehr kann nur mit einer Tiefgaragenlösung geschaffen werden. Derzeit werden die planerischen Grundlagen für eine solche Tiefgarage geschaffen. Der entsprechende Bebauungsplan wird in der zweiten Hälfte 2016 öffentlich aufgelegt.

3. Zusammenfassung und Antrag

Die Einführung der Linksabbiegemöglichkeit von der Baselstrasse ins Erlensträsschen ist nicht möglich. Das Anliegen des Anzugs kann aber erreicht werden, indem ab Baselstrasse in die Kirchstrasse gefahren werden kann. Dafür sind insbesondere das heutige Einbahnregime im oberen Teil des Erlensträsschens sowie das Regime in der Kirchstrasse zu drehen. Der Gemeinderat hat daher die Verwaltung beauftragt, die Änderung der Verkehrsregime



Seite 7 (neu Einfahrt in Kirchstrasse und Ausfahrt aus dem Erlensträsschen) zu realisieren. Zusammen mit dem Kanton wird das Vorhaben derzeit vorbereitet. Sobald die Verkehrsanordnung vom Kanton formell gutgeheissen wird, erfolgt die Publikation.

Auf die permanente Wegfahrmöglichkeit ab Parkplatz via Kilchgässli wird verzichtet.

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 9. August 2016

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde', written over a horizontal line.

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Denzler', written over a horizontal line.

Urs Denzler